

**Kabinettklausur am 17. und 18. November 2009  
im Gästehaus der Bundesregierung, Schloss Meseberg**

**Beschluss**

Die Bundesregierung hat folgenden Beschluss gefasst:

***SGB 11- Organisationsreform***

Die Neuorganisation der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll erfolgen, indem die Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ohne Änderung des Grundgesetzes und ohne Änderung der Finanzbeziehungen gestaltet werden. Dazu werden die Erfahrungen der Länder und der Kommunen sowie der Bundesagentur für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung genutzt werden. Die heutigen Optionskommunen sollen ihre Aufgaben dauerhaft wahrnehmen können. Dabei wird kommunalen Gebietsneuordnungen Rechnung getragen werden können.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird hierzu Eckpunkte vorlegen. Auf ihrer Grundlage wird das erforderliche Gesetzgebungsverfahren eingeleitet und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Mustervertrag für die Kooperation ausgearbeitet. Er wird attraktive Angebote der Bundesagentur für Arbeit an die Kommunen zur freiwilligen Zusammenarbeit enthalten. Das Gesetzgebungsverfahren soll im ersten Halbjahr 2010 abgeschlossen werden.